

Wir bitten, die nachfolgenden Hinweise bei der Vorlage der Belege zu beachten. Sie erleichtern und beschleunigen ggf. damit die Abrechnung. Vielen Dank!

Rechnungen können nur anerkannt werden, wenn sie die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten (s. Nr. 6.2.1 ANBest-EFRE) wie zum Beispiel:

- vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung
- nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt
- im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts
- Steuersatz sowie Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag oder Hinweis auf Steuerbefreiung
- bei Abrechnung per Gutschrift der Begriff "Gutschrift"
- ggf. Hinweis auf Steuerschuld des Leistungsempfängers

Aus den Kontoauszügen / Zahlungsnachweisen sollten folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name des Kontoinhabers (evtl. auch dessen Adresse)
- Kontonummer und Bankleitzahl (IBAN)
- Datum der Auszugerstellung und Auszugnummer
- Name des Kreditinstituts
- Buchungsposten mit Buchungsdatum
- Wertstellung
- Verwendungszweck (eindeutiger Bezug zur Rechnung) und
- Betrag

ersichtlich sein.

Einzelbestätigungen des Kreditinstituts mit den vorgenannten Angaben können alternativ vorgelegt werden.